

- PFLANZENSCHUTZ
- DÜNGEMITTEL
- FUTTERMITTEL
- GETREIDE
- SAATGUT
- MAHL- & MISCHANLAGE
- KLEINTIERBEDARF
- HAUS- & GARTENBEDARF

10.08.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ist nur von Futtermittelunternehmen zu unterzeichnen, die nicht in der bundesweiten Übersicht der Futtermittelunternehmen aufgeführt sind und die daher keine Lieferberechtigung für das QM-Milch System haben.

Da wir in dieser Übersicht gelistet sind, werden wir zukünftig keine Unbedenklichkeitsbescheinigungen mehr ausstellen.

Eine Übersicht der gelisteten Futtermittelunternehmen finden Sie unter:
www.q-s.de/softwareplattform

Auf dieser Seite auf **“Lieferberechtigung prüfen“** klicken!

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Wackertapp
-Wackertapp GmbH-